

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gemeinnützige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass

- die vom Land geförderte gemeinnützige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen der Sozialhilfeträger (Land, Landkreise, kreisfreie Städte) sowie nach dem Insolvenzrecht einen wichtigen Beitrag zur Eingliederung und sozialen Hilfestellung für überschuldete Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern leistet,
- Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote privater Haushalte aufweist,
- die Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern trotz der Unterstützung durch das Land sowie durch die Landkreise und kreisfreien Städte Probleme haben, die Finanzierung der Beratungsstellen in den Jahren 2014 und 2015 sicherzustellen und Träger deshalb bereits angekündigt haben, ihre Beratungsstellen schließen zu müssen, sofern nicht Abhilfe geschaffen wird,
- die Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig verlässliche und planbare Finanzierungszusagen benötigen, um ihren vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus der Arbeit der Beratungsstellen ergeben, im vollen Umfang und fristgerecht nachkommen zu können,
- die Arbeit der gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern dem Land Kosten erspart und weiterhin gebraucht wird.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) die Arbeit der vom Land geförderten gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für die Jahre 2014 und 2015 im jetzigen personellen Umfang durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu sichern,
- b) die Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zum 1. Januar 2016 zu ändern und im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 die dann notwendigen Mittel bereitzustellen.
Die Richtlinie soll dahingehend geändert werden, dass für die nächsten fünf Jahre 64 Stellen für Beratungsfachkräfte zuzüglich der entsprechenden Verwaltungsfachkräfte durch das Land zu 50 Prozent der anfallenden Personalkosten gefördert sowie Sachkosten in Höhe von 10.500 Euro pro Beratungsfachkraft bereitgestellt und durch eine Dynamisierungsklausel die Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen leisten unverzichtbare soziale Hilfen für überschuldete Personen bzw. Haushalte. Darüber hinaus haben sie eine wichtige volkswirtschaftlich regulierende Funktion. Hinzu kommt, dass sie seit dem 1. Juli 2014 ihre Klienten durch das gesamte Verbraucherinsolvenzverfahren, auch vor Gericht, begleiten können. Somit entlasten sie die Justiz in einem wichtigen Bereich der Rechtspflege, mit günstigen finanziellen Folgen für den Landeshaushalt.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen agieren auf Grundlage der Insolvenzordnung, des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes, des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und der Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

In jüngster Zeit ist deutlicher denn je offenkundig geworden, dass die Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen an ihre finanziellen Grenzen gelangt sind. Ursachen hierfür liegen in der allgemeinen Kostensteigerung, der Begrenzung der Sachkostenförderung durch das Land auf dem Niveau von 1999 und der offenen Regelung für die Landesförderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Insgesamt haben die Rahmenbedingungen dazu geführt, dass allein in diesem Jahr gleich mehrere Träger die Einstellung der Beratungsleistungen angekündigt haben oder die Einstellung der Trägerschaft für solche Beratungsstellen in Erwägung ziehen. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, sind Sofortmaßnahmen der Landesregierung als auch die nachhaltige Novellierung der Förderrichtlinie für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung unabdingbar.